

Neukloster, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Besiedlung seit dem 12. Jahrhundert.
Bis 1648 Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
1648 bis 1803 Königreich Schweden / protestantisch.
Stadtrecht seit dem 1. April 1938.
Heute ist Neukloster eine Stadt
im Landkreis Nordwestmecklenburg,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

*Aus Neukloster und dem heutigen Ortsteil Nevern:
Elf Frauen und vier Männer.
Drei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.*

- 1577 Anna Otten. Haftentlassung
Anna Otten wurde besagt von Christina Schnodewind
(Verfahren Buschmühlen 1577).
In Haft genommen und 2x der Folter unterworfen.
Die Beschuldigte legte kein Geständnis ab.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war die Frau
aus der Haft zu entlassen und mit keiner weiteren Tortur
bzw. Strafe zu belegen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 125 – 126)
- 1599 Anne Sommer. ewige
Landesverweisung
Die Beschuldigte legte ein gütliches Bekenntnis ab.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock
Urteil wegen Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten)
und Segnen:
Ewige Landesverweisung.
Falls sich jedoch neue Indizien hinsichtlich Zauberei ergaben,
war eine erneute Belehrung einzuholen.
Das Verfahren wurde von Didrich von Stralendorf und
Claus Bock – Hauptmann und Küchenmeister zu Neukloster
geführt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 224)
- 1604 Catharina Mundes. Verbrannt.
Sie besagte Anneke Langen und wurde mit dieser konfrontiert.
Weiterhin besagte sie die Gagersche
(Verfahren Goldebee 1604).
Catharina Mundes starb auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 312 – 313)
- 1604 Anneke Langen. Unbekannt
Sie wurde von Catharina Mundes besagt.
Die Juristenfakultät Rostock sah die Besagung allein
nicht als ausreichend für Folteranwendung an.
Da sich die Beschuldigte in ihren Aussagen jedoch selbst belastete,
legte die Juristenfakultät Rostock bei fehlender

Geständnisbereitschaft das Schrecken durch den Scharfrichter bei weiteren Verhören fest.

Danach war erneute Belehrung einzuholen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Das Verfahren führten Dietrich von Stralendorff und Franz Kuese – Hauptmann und Küchenmeister zu Neukloster.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 312)

-1604 Claus Haken. Unbekannt

Er stand im Verdacht, mittels Güssen Schadenszauber getrieben zu haben und wurde inhaftiert.

Claus Haken gestand jedoch keine Zauberei, angeblich wusch er nur seinen Pferden mit klarem Wasser die Füße, um diese vom Schorf zu heilen.

Claus Haken beschuldigte seinerseits eine angesehene Frau des Dorfes, die Langesche, ihm drei Teufel auf sein Haus und Hof gesandt zu haben, welche seine Getreideernte störten.

Claus Haken wollte sich zusammen mit der Langeschen der Wasserprobe unterziehen, um seine Unschuld und deren Schuld beweisen zu können.

Dietrich von Stralendorf und Franz Kuese – Hauptmann und Küchenmeister zu Neukloster fragten bei der Juristenfakultät Rostock mit Schreiben vom 26. März 1604 hinsichtlich des weiteren Verfahrensablaufs an.

Die zugehörige Belehrung der Fakultät ist nicht erhalten.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 292 – 293;

Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess,
S. 287, S. 287 mit Anm. 318)

-1604 Gese Weismann. Unbekannt

Hartnäckig bestand zu ihrer Person das Gerücht der Zauberei und sie stand daher in einem bösen Leumund.

Gese Weismann selbst gestand das Ausüben des Segnens.

Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock konnte sie durch den Scharfrichter geschreckt und ausführlich befragt werden, danach war eine erneute Belehrung einzuholen.

Das Urteil ist unbekannt.

Das Verfahren führten Dietrich von Stralendorf und Franz Kuese – Hauptmann und Küchenmeister zu Neukloster.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 296)

-1612 Anna Lange. Unbekannt

Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte gütliches Geständnis sowie Geständnis unter der Folter ab.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock war ihr das Geständnis vorzuhalten und dabei Nachfrage wegen des umgebrachten Viehs und getriebener Unzucht zu halten.

Danach war ein Urteil zu fällen, ein Todesurteil ist wahrscheinlich.

Das Verfahren führte Matthias von Bülow –
Hauptmann zu Neukloster.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 509)

- 1613 Anne Maken. Haftentlassung
Sie wurde der Zauberei bezichtigt und inhaftiert.
Die Juristenfakultät Rostock verfügte Verfassungen der Anklageschrift und Anhören der Zeugen unter Eid.
Bei fehlender Geständnisbereitschaft war die Beschuldigte mit der Folter zu schrecken.
In weiterer Belehrung verfügte die Fakultät aufgrund der Indizien- und Geständnislage die Entlassung der Anne Maken aus der Haft auf Kautionsleistung.
Dabei die Auflage der Wiedervorstellung bei Gericht bei Veränderung der Indizienlage.
Das Verfahren führte Hartwich von Parkentin –
Hauptmann zu Neukloster.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 522, 524)
- 1613 N.N. / mehrere Bauern. Geldstrafe oder
Gefängnis,
öffentliche Buße
Die Bauern konsultierten die Wahrsagerin von Neese / Trine Krüger (Verfahren Neese 1603-13) wider Gottes Wort.
Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock Geldstrafe oder 14 Tage Gefängnis bei Wasser und Brot.
Danach mussten die Bauern öffentliche Buße leisten.
Das Verfahren führte Hartwich von Parkentin –
Hauptmann zu Neukloster.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 524)
- 1615 Magdalene Goetken. Verbrannt
Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
Sie legte gütliches und Geständnis unter der Folter ab: Sie leugnete Gott und buhlte mit dem Teufel.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.
Das Verfahren führte Cordt von Restorff –
Befehlshaber zu Neukloster.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 545;
Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge, S. 447f.)
- 1656 Hans Ronien. Unbekannt
Das Urteil ist unbekannt.
Der Mann wurde gefoltert,
mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.
- 1666 Grete Techentiens. Unbekannt
Das Urteil ist unbekannt.
Die Frau wurde gefoltert,
mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.

NeVERN, heute ein Ortsteil der Stadt Neukloster

- 1613 Anneke Engelken. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war
erneute Haft möglich.
- 1651 Engel Hakers. Verbrannt
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

Quellen:

-Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und
Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:
Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.
Kontakt:
Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

-Zagolla, Robert:
Folter und Hexenprozess.
Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock
im 17. Jahrhundert
(Hexenforschung Band 11),
Bielefeld 2007

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

